

1973 Nr. 43 S. 454) und die Richtlinie zur weiteren Durchführung dieses Beschlusses vom 19.7.1978 (GBl. 1 1978 Nr. 22 S. 248), wonach die örtlichen Räte u. a. die Möglichkeit haben, Kredite zur Erschließung örtlicher Reserven, z. B. zur Gewinnung von Baustoffen, in Anspruch zu nehmen.

Bei der inhaltlichen Gestaltung von Vereinbarungen und Verträgen ist darauf zu achten, daß darin keine Angelegenheiten geregelt werden, die von den örtlichen Staatsorganen in Wahrnehmung ihrer Entscheidungs- und Auflagenrechte zu entscheiden sind. Das betrifft beispielsweise die Bilanzierung von Arbeitskräften und Baukapazitäten sowie die Zuweisung von Wohnungen und von Plätzen in Kinder-einrichtungen. Es entspricht nicht der Gesetzlichkeit und der Verantwortung örtlicher Staatsorgane, wenn sie die von ihnen staatlich zu entscheidenden Fragen auf dem Wege von Vereinbarungen und Verträgen zu regeln versuchen.

## **10.5. Spezifische verwaltungsrechtliche Regelungen bei der Leitung der materiellen Produktion**

Große Bedeutung hat das Verwaltungsrecht für die Sicherung der Kontinuität der Produktion und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Produktionsprozeß. Die Organe des Staatsapparates nehmen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Leitung und Planung der gesellschaftlichen Produktion auch mit spezifischen verwaltungsrechtlichen Mitteln darauf Einfluß, daß die materiell-technische Basis planmäßig entwickelt und die Grundmittel effektiv ausgenutzt werden. Das Verwaltungsrecht fördert damit unmittelbar die Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Bereich der materiellen Produktion. Ohne die geltenden Regelungen hier vollständig abhandeln zu können, seien doch einige wichtige verwaltungsrechtliche Instrumente im Rahmen der Leitung, der Produktion, besonders zur Gewährleistung von Kontinuität, Sicherheit und Ordnung im Produktionsprozeß, erläutert.

### **10.5.1. Die Standortbestätigung und -genehmigung für Investitionen**

Um die Rationalisierung der Produktion als zentrale Aufgabe zu sichern und die materiell-technische Basis der Volkswirtschaft mit dem Blick auf die Zukunft ständig zu stärken, sind bedeutende Investitionen erforderlich, «denn ohne den Einsatz weiterer Mittel ist... auch das Tempo des wissenschaftlich-technischen Fortschritts nicht zu erhöhen».<sup>28</sup> Nach dem Gesetz über den Volkswirtschaftsplan standen 1978 46,4 Mrd. Mark als Investitionen innerhalb der Volkswirtschaft der DDR zur Verfügung. Mit Hilfe der Investitionen werden maßgeblich das Tempo und die Ergebnisse der Intensivierung und Rationalisierung der Produktion beeinflusst. Deshalb

<sup>28</sup> E. Honecker, „Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung.. a. a. O.“, S.8.